

helfen und dienen



30 JAHRE

Landesstelle für Aussiedler,
Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Für die Bewohner der Buderuskolonie wurde es schon bald zu einer Prestigefrage, für die politischen Gemeindevertreter im wachsenden Maße ein Trauma: Die Schulsituation am Schacht III der damaligen Zeche Massen: Schon 1922 stehen für die Kinder der Bergmannssiedlung an der Buderusstraße zwei selbständige Schulsysteme, eine vierklassige evangelische und eine zweiklassige katholische Volksschule zur Verfügung. Zu Beginn des Nationalsozialismus wird in einer gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat und Schuldeputation am 10.4.1934 die Auflösung der beiden Schulen beschlossen. Eine Begründung wird im Protokoll dafür nicht gegeben.

Im pädagogischen Sonderauftrag

Heinz Sydow, Rektor i. R.

Als dann im Nov. 1950 bekannt wird, daß das Flüchtlingslager aus Siegen nach Massen verlegt werden soll, wird in den Verhandlungen darüber von der Gemeindevertretung die Forderung nach dem Bau einer achtklassigen Schule an der Buderusstraße ins Spiel gebracht.

Im April 1951 wird der Gemeinde bei einer Besprechung in Unna von den Vertretern des Oberfinanzpräsidiums dann der Bau einer vierklassigen Schule mit Erweiterungsmöglichkeiten auf einem gemeindeeigenen Grundstück zugesagt.

Erst in der Gemeinderatssitzung am 7.7.53 wird folgender Beschluß gefaßt: „Nach nochmaliger eingehender Beratung wird unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Regierung mit Verfügungen zugesichert hat, die gesamten persönlichen und sächlichen Kosten durch Ergänzungszuschüsse abzudecken, beschlossen, die Lagerschule des Flüchtlingslagers Massen am 1. April 1953 in den Eigenschulverband Massen aufzunehmen und die erforderlichen Planstellen, soweit noch nicht geschehen, einzurichten.“

Am 12. Mai 1952 beginnt die Geschichte der Lagerschule. Dazu heißt es in der Schulchronik: „Der Unterricht in der Lagerschule des Hauptdurchgangslagers Massen wird mit dem heutigen Tag eröffnet. Zur Dienstleistung werden der Schule der Lehrer Heinz Sydow und die Lehrerin Margret Marfording überwiesen; federführend ist Lehrer Sydow. Lehrerin Marfording übernimmt die Führung der ersten und Lehrer Sydow die Führung der zweiten Klasse.“

Der Aufnahme des Unterrichtes gingen eingehende Besprechungen mit Schulrat Humme voran, die folgende Arbeitsziele ergaben:

- 1) Die erzieherischen Aufgaben haben den Vorrang.
- 2) Die Kinder, die aus einer völlig anders garteten politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und damit auch schulischen Umwelt kommen, müssen nach der Unruhe der Flucht für westdeutsche Schulen wieder schulreif gemacht werden.
- 3) Der ständige Schülerwechsel wird einen normalen Unterricht auf der Grundlage eines festen Lehrplanes nicht zulassen.

Unter welcher widrigen schulrechtlichen Voraussetzungen die Arbeit an der Lagerschule begonnen wird, ahnen die Lehrkräfte damals noch nicht. Die beiden Klassenräume sind zwar mit modernen Schulmöbeln ausgerüstet, aber im Lehrmittelzimmer stehen leere Regale, und die Schüler besitzen keine eigenen Lehrmittel. Von der Verwaltung des Hauptdurchgangslagers wird eine dürftige Anzahl von Lese-, Rechen-, Sprach- und Religionsbüchern und eine geringe Anzahl von Atlanten zur Verfügung gestellt, die aber nicht ausreichen, den wachsenden Bedarf zu decken, denn die Schülerzahl steigt von Tag zu Tag – und da bereits im Juni 1952 168 Kinder die Schule besuchen, reichen auch die 96 Stühle und 48 Tische nicht mehr aus, um jedem Kind einen Platz zu sichern, es muß eine Durchziehklasse eingerichtet werden!

Der Bau einer achtklassigen Volksschule, wie er von der Gemeinde gefordert wird, hätte „die“ Lösung bedeutet: es wären von Anfang an keine Raumprobleme aufgetreten und es wäre möglich gewesen, einheimische Kinder und Flüchtlingskinder in gemeinsamen Jahrgangsklassen zu unterrichten. Mit der „Integration“ der Kinder, die von drüben kommen, hätte man schon damals in Massen erfolgreich beginnen können.

Dieser „pädagogische Wunschtraum“ bleibt unerfüllt.

Eine Chance für einen Brückenschlag zwischen Flüchtlingskindern und einheimischen Kindern, die über die Landesgrenzen hinaus Richtung und Ziel weisen können, wird verpasst. Im Zuständigkeitsbereich der Behörden und in ihrem Kompetenzstreit kümmert die „Lagerschule“ von Beginn an, durch ihren schweren Alltag.

Die Lehrer, die hier ihre Arbeit aufgenommen haben, stehen in einer unbekanntem Situation vor einer Aufgabe. Sie müssen zunächst die Situation eines Durchgangslagers erfassen, das für die Menschen aus dem sowjetischen-mitteldeutschen Machtbereich auf ihrem Fluchtweg in den Westen nur eine Durchgangsstation ist, daß aus dieser Situation heraus auch ihrer Schule nur eine Mittlerrolle zufallen kann, ein ständiger Schülerwechsel zu ihrem besonderen Merkmal wird. Sie hatten die Bewußtseinslage der „SBZ-Flüchtlinge“ zu verstehen, die während ihres Lageraufenthaltes noch zwischen Ost und West im Niemandsland der Hoffnung auf eine bessere Zukunft leben.

Die Pädagogen erfahren recht schnell, daß das Flüchtlingsgeschick die Kinder am schwersten trifft, denn die Entscheidung ihrer Eltern hat sie aus allen ihren bisherigen Bindungen gerissen. So wird es auch begreiflich, daß manche Kinder für die Entscheidung ihrer Eltern kein Verständnis haben und die Flucht in den Westen ablehnen.

Für ihre erzieherische Arbeit an diesen Kindern ist es wichtig, daß ihre Lehrer eine klare Vorstellung darüber haben, nach welchen Richtlinien ihre bisherige Erziehung verlaufen ist, mit welchen pädagogischen und psychologischen Mitteln versucht worden ist, sie zu neuen, zu sozialistischen Menschen zu erziehen. Aus den Erlebnisberichten der Kinder und aus den Gesprächen mit ihren Eltern und Kollegen, die die DDR verlassen haben, gewinnen sie ein authentisches Bild von den Erziehungszielen und der Unterrichtsverfahren der sozialistischen Schule, die im Auftrag der Partei handelt.

Nach einem halben Jahr haben sie die Aufgabe, die sie an der Lagerschule zu erfüllen haben, in ihrer ganzen Tragweite erkannt und sie sind sich auch der großen Verantwortung bewußt geworden, die sie diesen Flüchtlingskindern gegenüber zu tragen haben.

Da steht eine Erkenntnis an erster Stelle: Die Lagerschule ist kein schulisch aufgemachter Kinderhort, der die Kinder während ihres Lageraufenthaltes von der Straße fernhalten und sie sinnvoll beschäftigen soll, sie hat einen pädagogisch-therapeutischen Sonderauftrag zu erfüllen. Der Unterricht im üblichem Sinn ist

dabei nur Teilaspekt:

Das Schockerlebnis der Flucht muß abgebaut und den Kindern das verlorengegangene Gefühl der Sicherheit zurückgegeben werden.

In der Geborgenheit der Schule müssen sie sich unter geschickter pädagogischer Führung wieder zu ihrer kindlichen Persönlichkeit und ihrer Eigenverantwortung zurückfinden können und zu einem neuen Anfang motiviert werden.

Sie müssen an eine demokratische Unterrichtsform und einen demokratischen Unterrichtsstil gewöhnt werden und gleichzeitig dabei lernen, Disziplin und Freiheit zueinander in Einklang zu bringen und erfahren, daß die Lehrer, die sie unterrichten, nicht mehr die Autorität des Staates verkörpern.

Für diese Erziehungsaufgaben brauchen sie das Vertrauen der Kinder, um das sie sich von der ersten Unterrichtsstunde an bemühen müssen. Nur allmählich können die Kinder es mehr erahnen als begreifen, daß der neue Lehrer kein Staatsfunktionär ist, sondern ihr Helfer sein will.

Neben diesen Erziehungsaufgaben hat die Schule noch ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Der tägliche Ablauf des Unterrichtsgeschehens wird durch den ständigen Schülerwechsel erschwert

und dadurch auch der Unterrichtserfolg beeinträchtigt. Hier wird von den Lehrkräften gemeinsam nach modernen Unterrichtsformen gesucht, um die nachteiligen Wirkungen der Fluktuation aufzufangen.

Im Ganzheitsunterricht können den Schülern auch bei einem kürzeren Lageraufenthalt abgeschlossene Bildungseinheiten vermittelt werden. Daneben werden im Übungsunterricht alle technischen Fertigkeiten trainiert, die im Drange der Planerfüllung drüben zu kurz gekommen sind: die Rechen-, Rechtschreib- und Lesefertigkeit.

Nach Ablauf des ersten Schuljahres, in dem 1.254 Kinder durch die Schule gingen, wird im April dem Regierungspräsidenten in Arnberg eine Denkschrift über die Arbeit und die Erfahrungen der Lehrkräfte an der Lagerschule vorgelegt. Darin wird um folgende Maßnahmen gebeten:

- 1) Begrenzung der Klassenstärke in der Lagerschule auf 35 Schüler, um die Nachteile der Fluktuation auszugleichen.
- 2) Ausbau der Schule um mindestens zwei Klassenräume.
- 3) Bereitstellung größerer Geldmittel zur Beschaffung von Lehr- und Lernmittel.
- 4) Endgültige Klärung des Schulträgers. —



Der Regierungspräsident antwortete mit zunächst einem Dankeschön – darüber hinaus wird auf sein Drängen die Lagerschule in den Eigenverband Massen aufgenommen. Außerdem erhält die Schule zum Jahresende einen Ergänzungszuschuß von 10.000 DM zur Beschaffung der notwendigen Lehr- und Lernmittel. Aber auf die wesentlichen Forderungen auf Senkung der Klassenmeßzahl und auf Anbau von zwei weiteren Klassen gibt es keine Antwort.

So muß die Schule weiterhin mit der Misere der Raumnot und des unpädagogischen Schichtunterrichts leben. Mit seiner Einführung werden erhebliche Kürzungen der Unterrichtszeit notwendig, um die Zeiteinteilung der allgemeinen Lagerordnung (Ausgabe der Gemeinschaftspflege) nicht zu stören und um genügend Zeit für den Nachmittagsunterricht zu bekommen.

Erst im September 1954 wird diese Situation etwas gemildert. Zu diesem Zeitpunkt erhält die Schule eine fünfte Planstelle und einen behelfsmäßigen Klassenraum im „Haus für Alle“, der uns vom CVJM für die Vormittage zur Verfügung gestellt wird. Wir können jetzt mit fünf Lehrkräften in drei Räumen 250 Kinder unterrichten. Eine durchgreifende Lösung der Raumfrage tritt erst mit der Fertigstellung der Schule an der Buderusstraße im Oktober 1956 ein.

Am 23. März findet in der Festhalle des Lagers eine Gedenkstunde für den großen schlesischen Dichter Gerhart Hauptmann statt, dessen Namen von nun an die Schule tragen wird.

Mit dieser Feierstunde ist eine Ausstellung in den Räumen der Schule verbunden, die eine Information über Leben und Werk des großen Schlesiers geben will, der 1945 beim Vordringen der Roten Armee in seine Heimat zurückkehrte, um ihr bis zu seinen letzten Lebenstagen die Treue zu halten.

Seit Februar 1956 werden die ersten Kinder von Aussiedlern in der Schule angemeldet, die in den Jahren von 1956 bis 1959 in die Bundesrepublik ausreisen dürfen. Eine neue, pädagogische Aufgabe kommt auf das Kollegium der Gerhart-Hauptmann-Schule zu: die sprachliche Förderung der Aussiedlerkinder in einem möglichst natürlichen Unterrichtsverfahren. Von nun an nimmt in den Konferenzen die Frage: integrierender Unterricht in einer normalen Schule – oder Unterricht in den Förderschulen, wie er von den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden gefordert wird, eine dominierende Rolle ein. Am 3. Oktober 1956 wird die neue Volksschule, die zu einem Schmuckstück der Gemeinde Massen geworden ist, im feierlichen Rahmen eingeweiht. Für den Gemeinderat ist

diese Feierstunde der erfolgreiche Abschluß einer auslaufenden Amtsperiode, für die Bewohner des Massener Ortsteils die Erfüllung eines alten Wunsches, für die Lehrkräfte der Gerhart-Hauptmann-Schule geht eine Zeit ungeduldigen Wartens zu Ende. Unter einem Dach finden zwei getrennte Schulsysteme eine moderne Wirkungsstätte. Eine vierklassige Gemeinschaftsschule steht den einheimischen Kindern zur Verfügung, sie bleibt organisatorisch als „Hellwegschule-Nord“ der „Hellweg-Gemeinschaftsschule“ in Niedermassen zugeordnet und wird von deren Konrektor geführt. Die selbständige „Gerhart-Hauptmann-Schule“ wird von den Kindern aus dem Hauptdurchgangslager besucht, und von einem Hauptlehrer geleitet. Jeder Schule steht ein Klassentrakt mit vier Klassen zur Verfügung, die Verwaltungsräume, der Werk- und der Handarbeitsraum werden gemeinsam genutzt.

Voller Staunen und Bewunderung ziehen dann am 4. Oktober die Flüchtlingskinder in die neue Schule ein. Sie sind sichtlich überrascht, daß man für Lagerkinder eine solch schöne Schule gebaut hat.

Zu Beginn des Schuljahres 1957/58 wird das bisherige Schulgebäude im Hauptdurchgangslager, das zum kath. Gemeindezentrum mit einem Kinderhort umgebaut wird, nun endgültig geräumt. Die beiden Klassen müssen in den Werkräumen im Keller der Buderusschule behelfsmäßig untergebracht werden.

Die hier tätigen Lehrer fühlen sich allein gelassen mit allen Problemen und überfordert in ihrer Verantwortung. Sie müssen Entscheidungen fällen, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt. Dieser Schule fehlen bei hohen Schülerzahlen geeignete Räume, die notwendigen Lehrkräfte, die für die individuelle Betreuung jedes einzelnen Kindes nötig sind.

Während die Kinder einer normalen Volksschule aus der gleichen heimatlichen Umwelt eines Dorfes oder eines Stadtteiles zu ihrem Lehrer in ihre Schule gehen und gemeinsame Erfahrungen mit in den Unterricht bringen, die auch jedem Kollegen bzw. jeder Kollegin vertraut sind, kommen die Kinder aus dem Hauptdurchgangslager aus allen Teilen Mitteldeutschlands, aus Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße und aus den volksdeutschen Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa.



Die erste Schule

Nur für einen geringen Teil von ihnen ist Massen das erste Lager, für einen großen Teil das zweite und für die Hälfte das dritte, für manche von ihnen das vierte, fünfte oder sechste Lager. Mit dem jeweiligen Lagerwechsel haben sie auch die Schule wechseln müssen.

Gemeinsam haben sie nur das negative Fluchterlebnis und die wenig positiven Erfahrungen des bedrückenden Lagerlebens. Da sie aus verschiedenen Gebieten Mitteldeutschlands über viele verschiedene Lagerschulen in das Durchgangslager kommen, sind auch das Ausmaß ihres Grundwissens und ihr Leistungsstand sehr unterschiedlich.

Zu diesen SBZ-Flüchtlingskindern stoßen nun die Kinder der Spätaussiedler.

Nur knapp die Hälfte von ihnen beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift – und ein Viertel ist der Muttersprache nicht mehr mächtig. Sie müssen in Fördergruppen besonderen deutschen Sprachunterricht erhalten.

Bis zum 31. Oktober 1957 haben bereits 5 449 Kinder diese Schule besucht. Hinter jeder Zahl steht ein Kind mit seinem Schicksal, seiner Freude und seinem Leid. Daß diese Kinder noch singen und noch lachen können, reit

auch die Lehrer immer wieder mit. Über einen Bericht im Ost-West-Kurier vom 6.4.1957 steht die bemerkenswerte Überschrift: „Massen ist kein Massenlager“ – und doch gibt es am 31. Oktober 1957 in der Gerhart-Hauptmann-Schule keine individuelle Betreuung – sondern Massenabfertigung: Fünf Lehrkräfte betreuen 349 Schüler in vier Klassen – und zwei Behelfsräumen. Und doch zeichnet sich für die Gerhart-Hauptmann-Schule ein Lichtblick ab, als am 17. Oktober 1957 das alte Lehrerhaus der ersten Buderusschule abgerissen wird und man mit dem Bau eines neuen Vier-Klassen-Traktes, dem dritten Bauabschnitt der Gesamtplanung beginnt, der die Gerhart-Hauptmann-Schule aus ihrer akuten Raumnot erlösen soll. Beide Klassentrakte werden durch einen Zwischentrakt verbunden, der ihre Verwaltungsräume aufnehmen soll. Noch freudiger als der Baubeginn wurde der neue Kollege begrüt, der am 27. November seine Arbeit aufnimmt, es handelt sich dabei um den jetzigen Konrektor Otto Eickhoff.

Am 11. September 1958, dem 1. Schultag nach den Herbstferien, können endlich die neuen vier Klassenräume bezogen werden, da werden die Kellerräume im Trakt der Hellwegschule-Nord frei und können zweckentsprechend als Werk-

und Nadelarbeitsraum genutzt werden. Da unserer Schule eine neue Lehrkraft zugewiesen wird, entspannt sich die jahrelang überzogene Schüler-Lehrer-Relation. Zum Kollegium gehören im Oktober 1958 nun acht Lehrkräfte, drei Damen und fünf Herren.

Mit dem Arbeits- und Sozialminister Ernst des Landes Nordrhein-Westfalen weilt am 12. September 1959 zum ersten Mal ein Minister unseres Landes in der Gerhart-Hauptmann-Schule. Er besichtigt eingehend die von den Schülern erarbeitete und gestaltete Ausstellung, die selbstgefertigte Bildbände, Statistiken und Karten von der „alten und neuen Heimat“ zeigt.



Als Folge meiner Erkrankung müssen drei Lehrkräfte 282 Schüler unterrichten. In dieser Notlage schaltet sich das Arbeits- und Sozialministerium ein und veranlaßt die kurzfristige Versetzung von drei Flüchtlingslehrern, die in der SBZ ausgebildet wurden, von der Schule im Durchgangslager Wentorf bei Hamburg an die Gerhart-Hauptmann-Schule. Bei steigenden Schülerzahlen muß sich ein fast neues Kollegium zur Arbeit zusammenfinden. Bereits im September werden wieder 326 Schüler gezählt und die Zuweisung einer neuen Lehrkraft muß

beantragt werden.

Am 10. Mai 1961 weilen Ministerialdirigent Dr. Landsberg, der Leiter der Flüchtlingsabteilung im Sozialministerium, mit Begleitung längere Zeit in unserer Schule, um sich über die schwierigen unterrichtlichen Verhältnisse zu informieren. In einer eingehenden Besprechung weist ich darauf hin, daß die augenblickliche Situation durch den Lehrermangel entstanden ist, unter dem die Schule zur Zeit besonders stark leidet, daß für 366 Kinder nur sechs Lehrkräfte zur Verfügung stehen und die Schule nicht mehr in der Lage ist, ihren pädagogischen Auftrag zu erfüllen.

Als am 1. Juni Frau Marföding, die vom Mai 1952, also von Anfang an hier tätig ist, zur Konrektorin an die Kath. Brachtschule nach Plettenberg geht, wird der Zustand unhaltbar, denn für 412 Kinder in neun Klassengemeinschaften stehen nur fünf Lehrkräfte zur Verfügung, auch der neue Klassentrakt könnte gut gebraucht werden, wenn er bereits abgenommen und übergeben wäre!

Am 1. Juli wird der SBZ-Lehrer Gerhart Zapfe der Schule zur Dienstleistung überwiesen und die im Lager wohnende Lehrerin Helene Utzka soll aushilfsweise bis zu den Sommerferien unterrichten.

Während der Sommerferien erfolgt der Mauerbau in Berlin. Über dem Schulbeginn nach den Ferien steht die Frage, wie sich wohl diese Maßnahme für das Hauptdurchgangslager und die Schule auswirken wird. Noch ist die Schülerzahl am 30. August sehr hoch. Unter den 360 Jungen und Mädchen sind viele neue Gesichter, das Bild in den Klassen hat sich verändert. Weit über 240 Kinder werden an den letzten beiden Ferientagen aufgenommen – und nur sechs Lehrkräfte gehören dem Kollegium an, eine Dame und fünf Herren.

Am 12. Oktober werden in einer internen Feierstunde fünf neue Klassenräume für Flüchtlingskinder offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Damit verfügt die gesamte Schulanlage jetzt über 16 Klassen, eine Turnhalle, ein Lehrschwimmbecken, eine moderne Lehrküche, einen Physikraum und mehrer Mehrzweckräume. Mit der ständigen Erweiterung des Durchgangslagers ist mit der wachsenden Zahl der Flüchtlingskinder auch die Erweiterung der Schule notwendig geworden. Architekt Brunne weist bei der Schlüsselübergabe darauf hin, daß es wohl für Westfalen einmalig sei, daß eine Schule immer wieder erweitert werden mußte. Bürgermeister Holzapfel stellt heraus, daß be-

reits im Januar 1951 die Gemeinde offiziell die Forderung gestellt habe, für das Lager eine achtklassige Schule zu errichten, das Kultusministerium wenig Verständnis dafür gezeigt habe. Ohne die tatkräftige Unterstützung der Leitung des DWH und die verständnisvolle Hilfe des Arbeits- und Sozialministeriums in Düsseldorf wäre die Gemeinde wohl nicht in der Lage gewesen, aus eigener Kraft diese großzügige und moderne Schulanlage zu errichten.

Da nach dem Mauerbau in Berlin der Flüchtlingsstrom allmählich versiegte, geht auch die Schülerzahl der Gerhart-Hauptmann-Schule langsam zurück: von 420 im Juli 1961 auf 300 im Oktober, dann auf 220 für die Zeit vom Januar bis März 1962. Auf die starke Fluktuation bis zum August 1961 folgt nun eine ruhigere Zeit, der ständige Wechsel wird geringer, die Kinder bleiben mit ihren Eltern länger im DWH Massen.

Die Entscheidung der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen, das Durchgangwohnheim Massen auf keinen Fall aufzulösen, löst automatisch die Frage nach der Zukunft der Gerhart-Hauptmann-Schule aus. So wird am 5. Juni 1962 auf Veranlassung des Arbeits- und Sozial-

ministeriums in einer Besprechung in Massen dieses Problem eingehend erörtert.

Um die Schule für alle kommenden Fälle einsatzbereit zu halten, wollen das Sozialministerium und die Regierung Arnberg gemeinsam beim Kultusminister vorstellig werden mit dem Vorschlag, die Klassenfrequenzen für diese Schule endlich zu senken. Eine derartige Maßnahme würde sich aber auch auf jeden Fall positiv für die schulische Betreuung der Flüchtlings- und Aussiedlerkinder auswirken. Dieser Vorschlag führt dann auch zu Beginn des kommenden Jahres zu einem Teilerfolg. Nach einer Verfügung des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.1.1963 ist für die normal geförderten Schüler die Klassenstärke bei 40 zu belassen und für diejenigen, die schwere Mängel im Deutschen aufweisen, auf 25 zu ermäßigen.

In den ersten Monaten des Jahres 1963 beginnt dann unter den Schülern der beachtenswerte Prozeß der Umschichtung. Bei wieder allmählich ansteigender Zahl geht der Anteil der Flüchtlingskinder aus der SBZ stetig zurück, während der Anteil der Spätaussiedlerkinder ebenso ständig steigt. Im April 1963 ist dann der Gleichstand erreicht.

Die Gerhart-Hauptmann-Schule





Im Sprachlabor

Die kommenden Jahre der Gerhart-Hauptmann-Schule bis 1976 werden gekennzeichnet durch ein ständiges Auf und Ab in der Höhe der täglichen Schülerzahlen zwischen den einzelnen Jahren, wie auch im Verlauf eines Jahres. Diese Schwankungen in der Höhe der Schülerzahlen behindern die Bildung eines konstanten Kollegiums von eingearbeiteten und mit den Problemen der Schule vertrauten Lehrkräften.

Zur starken Fluktuation der Schüler gesellt sich auch noch ein starker Lehrerwechsel, der sich nicht gerade vorteilhaft für die Schule auswirkt.

So sind in der Zeit von Mai 1952 bis zum Ende des Schuljahres 1975/76 insgesamt 57 Lehrkräfte mit unterschiedlicher Dauer an der Schule tätig gewesen.

Zu einer Belastung für die Schule wird von 1962 ab die Frage nach der schulischen Betreuung der schulpflichtigen Spätaussiedlerkinder, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen.

Als in den fünfziger Jahren die in den deutschen Ostgebieten und in den Staaten Ost- und Süd-europas zurückgehaltene Bevölkerung in die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Familienzusammenführung ausreisen darf, richten die konfessionellen Wohlfahrtsverbände die sogenannten „Förderschulen“ ein, die zunächst den nicht mehr schulpflichtigen ausgesiedelten Jugendlichen, später den schulpflichtigen Kindern, helfen sollen, ihre Defizite in der deutschen Sprache auszugleichen.

Die besondere Problematik „der Förderschule“ liegt in der Unterbringung ihrer Schüler in Internaten. Die Überweisung in eine solche Schule bedeutet besonders für das noch schulpflichtige Aussiedlerkind, das in den normalen Schulen gefördert werden müßte, in dem kritischen Zeitpunkt seines Lebens, in dem es seine Heimat aufgeben mußte, auch die Trennung von seiner Familie. Es bleibt in einer ihm fremden Welt nach dem Verlust seiner gewohnten und vertrauten Umwelt ohne die Mittlerrolle der Eltern auf sich allein gestellt. Verlust der Heimat und Trennung von den Eltern.

Die Förderschule weiß um ihre schwierige Lage. Sie behandelt auf den Tagungen ihrer Lehr- und Erziehungskräfte daher die brennenden Themen: „die Vateraufgabe des Heimleiters“ — „die Mutteraufgabe in der Erziehung ausgesiedelter Kinder“ oder „pädagogische Versuche zur Behebung der besonderen Erziehungsschwierigkeiten bei der angesiedelten männlichen Jugend.“

Bei der Beratung der Eltern der Aussiedlerkinder, ob ihre Kinder zum weiteren Schulbe-

such normalen öffentlichen Schulen überwiesen werden können oder der Besuch von Förderschulen anzuraten sei, werden die Lehrer mit einer schweren Verantwortung für die Weiterentwicklung der ihnen anvertrauten Kinder belastet. In vielen persönlichen Gesprächen und in Konferenzen einigen sie sich auf folgende Grundsätze:

1. Erst nach einer gewissen Zeit, etwa nach einem Vierteljahr, wenn sich das Kind allmählich von den Ereignissen der Ausreise lösen kann, Zutrauen und Vertrauen zu seinen Lehrern und Mitschülern gewonnen hat, wenn es endlich aus sich herausgeht, wenn der Lehrer seine Anlagen und sein Arbeitsverhalten erkennen kann, ist er von Ausnahmefällen abgesehen, in der Lage, den Eltern die Frage der Förderschule oder normale Schule zu beantworten.
Nur in Ausnahmefällen, wenn die Kinder aus Familien kommen, die z.B. nur das Polnische, Serbische oder Kroatische als Umgangssprache gebrauchen und der deutschen Sprache nicht mächtig sind, von ihren Eltern daher auch keine Hilfe erwarten können, ist eine kurzfristige Entscheidung für die Förderschule möglich.
2. Kinder unter dem zwölften Lebensjahr sollten grundsätzlich im Elternhaus bleiben und in den örtlichen Schulen am neuen Wohnort sprachlich gefördert werden.
3. Ist ein Spätaussiedlerkind auf Grund seiner mangelnden deutschen Sprachkenntnisse nicht in der Lage, einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, dann wird der Besuch einer Förderschule angeraten. In diesem Falle kann das Kind seinen Lehrer nicht verstehen, es kann deutsche Texte weder lesen noch abschreiben, es kann sich nicht am Unterrichtsgespräch beteiligen.
4. Es ist von seiner seelischen Veranlagung und von seiner körperlichen Verfassung her in der Lage, eine längere Trennung von seinem Elternhaus ohne psychologische Schäden zu überstehen.
5. Die Eltern müssen mit der Trennung von ihren Kindern einverstanden sein.

Diese Entscheidung ist nicht von der Frage abhängig zu machen, ob es einer Volksschule zuzumuten ist, Aussiedlerkinder, die schon wesentliche Kenntnisse der deutschen Sprache mitbringen, zu helfen. In vertrauensvollen und beratenden Gesprächen zwischen dem Lehrer und den Eltern der betroffenen Kinder müssen die notwendigen Entscheidungen getroffen werden.

Eine Klärung bringt der Erlass des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3.1.1969 über „Förderklassen für spätaussiedelte Kinder und Jugendliche.“ In ihm heißt es: „Die Schüler werden zu jeder Zeit in die Förderklassen aufgenommen. Einem Antrag der Erziehungsberechtigten auf Überweisung eines Schülers in eine Grund- oder Hauptschule mit einer Förderklasse ist nach § 28 SchVG zu entsprechen. Vorher hat der Schulleiter der bisher besuchten Schule seine Stellungnahme abzugeben. Stellen die Erziehungsberechtigten während ihres Aufenthaltes im Durchgangwohnheim keinen Antrag, so entscheidet der Schulleiter der Lagerschule über den Übergang in eine Förderklasse. Auch hier ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.“

Die Entscheidung darüber, ob ein Schüler einer Förderklasse zugeführt wird oder bis zur Einweisung seiner Familie in der Lagerschule verbleiben kann, um anschließend die Grund- und Hauptschule im neuen Wohnort zu besuchen, soll in der Regel 8 Wochen, spätestens aber 12 Wochen nach Aufnahme in die Lagerschule erfolgen.“

Als großer Erfolg wird vom Kollegium die Installation einer Sprachlehranlage HSA 1)

1) Hören, Sprechen, Aufnehmen

im Februar 1968 gewertet. Die vom Arbeits- und Sozialministerium beschaffte Anlage wird für den Sprachunterricht in den oberen Klassen und für Deutschkurse mit erwachsenen Aussiedlern in den kommenden Jahren zu einem wertvollen Hilfsmittel. Vom Jahresende an strebt das Kollegium die Umwandlung der Schule in eine „Ganztagsförderschule“ und die Errichtung der Stelle eines Bildungsberaters. Am 27. Januar 1971 findet das erste Gespräch darüber statt.

Die Vertreter des Kultusministeriums lehnen die Umwandlung in eine Förderschule ab. Die Begründung ab, daß die Gerhart-Hauptmann-Schule als Durchgangsschule offen gehalten werden muß. Für die Umwandlung in eine Ganztagschule sollen folgende Bedingungen gelten: es dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen, die Lehrkräfte der Schule müssen bereit sein, an zwei Nachmittagen für den ausfallenden Sonnabendvormittag zu unterrichten, es dürfen keine zusätzlichen Lehrstellen entstehen, der Kinderhort des DWH muß der Schule angegliedert werden. Die Besprechung wird dann im DWH fortgesetzt und im erweiterten Kreis bestehen keine Bedenken gegen die Umwandlung der Schule in eine Ganztagschule.

In einer weiteren Besprechung wird die Notwendigkeit der Umwandlung der Schule als Ganztagschule eingesehen. Der Kinderhort des DWH

Ein Schulausflug



soll dann in die Ganztagschule eingegliedert werden.

Erst mit Beginn des Schuljahres 1972/73 am 10. August gilt die Gerhart-Hauptmann-Schule als Ganztagschule für spätausgesiedelte Kinder und Jugendliche im Durchgangwohnheim Massen.

Nach langen Bemühungen meinerseits entscheidet sich die Stadt Unna, für die Gerhart-Hauptmann-Schule eine Sekretärin einzustellen, die am 1. September 1971 ihren Dienst aufnimmt. Da sie die polnische Sprache fließend beherrscht, bringt ihre Mitarbeit vor allen Dingen bei den täglichen Aufnahmen für den Schulleiter eine wesentliche Erleichterung.

Am 1. März 1972 ist nach Zuweisung neuer Lehrkräfte an der Gerhart-Hauptmann-Schule zum ersten Mal ein voller Unterricht ohne Kürzung der Unterrichtszeit möglich.

Am 1. November 1972 nimmt dann auch der Bildungsberater seinen Dienst auf. Er hat die jungen Aussiedler mit ihren Eltern nach ihrem Eintreffen im Durchgangwohnheim über die Maßnahmen zu informieren, die für ihre schulische und berufliche Eingliederung möglich sind, er hat sie individuell zu beraten, wie jeder von ihnen die im Herkunftsland begonnene Schul- und Berufsausbildung ohne großen Zeitverlust in Nordrhein-Westfalen fortsetzen kann. In Zusammenarbeit mit der Gerhart-Hauptmann-Schule und mit Zustimmung der Eltern leitet er die Einweisung der schulpflichtigen Aussiedlerkinder in Förderschulen ein.

Im Verlauf der Umgestaltung des Volksschulwesens werden zu Beginn des Schuljahres 1968/69 die bestehenden Volksschulen in Massen aufgelöst, es entstehen eine Haupt- und zwei Grundschulen. Von der Auflösung wird auch die Hellwegschule Nord betroffen, deren obere Jahrgänge der Hellweg-Hauptschule und deren Jahrgänge der Grundschule in Obermassen, der heutigen Sonnenschule, zugewiesen werden. Der leerstehende Klassentrakt wird vorübergehend von der Gerhart-Hauptmann-Schule genutzt.

Im Februar 1969 zieht dann die Fröbelschule von Unna nach Massen Nord in den Trakt der Schulanlage um, der bisher von der Hellwegschule benutzt wurde. Der Umzug wird notwendig, da die Stadt Unna die Räume der bisherigen Sonderschule zur Errichtung eines Landesseminars zur Verfügung gestellt hat. Besonders problematisch ist es aber im vorliegenden Fall, weil Aussiedlerkinder, denen die westdeutschen Schulverhältnisse vollkommen fremd sind, durch das Zusammentreffen mit Sonderschülern

eine falsche Vorstellung von der neuen Schullwirklichkeit vermittelt wird. Herr Hünervogt versichert aber, daß es sich bei der Verlegung der Sonderschule nur um die vorübergehende Maßnahme handeln wird bis zur Klärung der endgültigen Unterbringung.

Aus dieser „vorübergehenden Maßnahme“ wird nicht nur ein Dauerzustand, sondern die Fröbelschule beansprucht in der gemeinsamen Schulanlage Räume, die ihr nicht zustehen. Ihre Schüler, mehr verhaltensgestörte als lernbehinderte Kinder fühlen sich gegenüber den ständig wechselnden Aussiedlerkindern als einheimisch und spielen die Herrenrolle. Im Juni 1973 werden durch die „Raumansprüche“ der Fröbelschule die Arbeitsverhältnisse für die Gerhart-Hauptmann-Schule so unerträglich, daß Lehrerrat und Schulleiter den Bürgermeister der Stadt Unna um eine Änderung der Situation bitten.

Eine Besprechung hat folgendes Ergebnis:

1. Die gemeinsame Unterbringung der Gerhart-Hauptmann-Schule (Ganztagschule für ausgesiedelte Kinder) und der Fröbelschule (Sonderschule für lernbehinderte Kinder), zweier Schulsysteme, die schwierige Aufgaben zu erfüllen haben, in einer Schulanlage ist pädagogisch unhaltbar und nicht zu verantworten. Eine getrennte Unterbringung ist unbedingt notwendig.
2. Für den Neubau einer Sonderschule werden der Stadt Unna Zuschüsse zugesagt, die über den normalen Satz hinausgehen, da eine räumliche Trennung beider Systeme im Interesse des Landes liegt.
3. Da eine sofortige Verlegung der Sonderschule nicht möglich ist, darf die Fröbelschule auf Kosten der Gerhart-Hauptmann-Schule auf keinen Fall erweitert oder ausgebaut werden.

Aber die Stadt Unna zieht aus der Besprechung keinerlei Folgen, so muß am 1.10.1974 dem Kultusminister und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erneut über die unhaltbare Situation an unserer Schule berichtet werden. Neue Lehrkräfte können der Schule nicht zugewiesen werden, da die erforderlichen Klassenräume von der Sonderschule blockiert werden.

Da auch bis 1975 von der Stadt Unna zur Lösung der Raumfrage keine Initiative zu erkennen ist, wird ihr Bürgermeister zu einer Gesamtkonferenz des Lehrerkollegiums eingeladen. Kernproblem der Aussprache wird die Raumfrage. Die Vertreter der Stadt erklären,

daß die Fröbelschule die Schulanlage räumen wird, einen bindenden Termin können sie nicht zusagen, und Herr Hünervogt betont, daß die Stadt Unna auf eine schriftliche Zusage für eine Beihilfe für den Neubau einer Sonderschule vom Land Nordrhein-Westfalen wartet. Eine Lösung der Raumfrage sei in absehbarer Zeit nicht möglich! – Die Stadt Unna wartet – aber Warten genügt nicht. –

Die entscheidende Sitzung, die zur endgültigen Lösung der Raumfrage der Gerhart-Hauptmann-Schule führt, findet dann am 2. Dezember 1975 um 10.30 Uhr im Verwaltungsgebäude des Stadtdirektors in Unna statt. Sie hat folgendes Ergebnis:

1. „Die Stadt Unna macht zum 1.2.1976 die im Gebäude der Gerhart-Hauptmann-Schule genutzten sechs Klassenräume frei.
2. Die Vertreter des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales erklären sich bereit, beim Innenminister einen Zuschuß von 80 % der Baukosten für sechs Klassenräume und zwei Verwaltungsräume für die Stadt Unna zu erwirken, da die Freimachung der Räume in der Gerhart-Hauptmann-Schule durch die Fröbelschule im Interesse des Landes liege. Die Freimachung sei durch die zusätzliche Aufnahme von Umsiedlerkindern aus Polen notwendig geworden.

3. In der Diskussion wird von den Vertretern der Stadt Unna auf die von der Stadt aufgestellten Pavillonräume verwiesen, die bisher von vier Klassen der Fröbelschule genutzt werden. Da die Versetzung der Pavillonräume mit hohen Kosten verbunden ist, sollen diese dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales angeboten werden.“

Steigende Schülerzahlen kündeten seit November 1975 die neue Welle der Aussiedler aus dem polnischen Verwaltungsbereich an und die Schule bereitet sich darauf vor.

Anfang Februar kann nach dem Auszug der Fröbelschule die gesamte Schulanlage von der Gerhart-Hauptmann-Schule genutzt werden. Die durchschnittliche Schülerzahl ist bereits auf 337 angestiegen, da genügend Räume und Lehrkräfte (15 mit voller und 4 mit halber Stundenzahl) zur Verfügung stehen, können die notwendigen Klassen gebildet werden.

Mit dem Auslaufen des Schuljahres 1975/76 endet auch meine Amtszeit. Die Schule habe ich vom 12. Mai 1952 aus primitiven Anfängen heraus geführt und damit für meinen Nachfolger Heinz-Jürgen Kirchertz die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterarbeit geschaffen.

Aller Anfang ist schwer



